



Analyse des Budgetdienstes

Budgetvollzug Jänner bis April 2018

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- Bericht gemäß § 47 (1) und § 66 (3) BHG 2013 über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2018 (18/BA)

Überblick und Vorausschau für das Gesamtjahr 2018

Laufender Budgetvollzug im Überblick

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Finanzierungshaushalt des Bundes von Jänner bis April 2018 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis April 2018

Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Apr 2018	Jän-Apr 2017	Jän-Apr 2018	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Erfolg 2017	BVA 2018	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	4.129,4	20.894,3	21.752,3	858,0	4,1	73.805,2	76.377,0	2.571,8	3,5
Auszahlungen	6.539,8	25.703,6	26.575,3	871,6	3,4	80.677,8	78.536,1	-2.141,7	-2,7
Nettofinanzierungsbedarf	-2.410,4	-4.809,3	-4.822,9	-13,6	-0,3	-6.872,6	-2.159,1	4.713,5	68,6

Quelle: BMF Monatserfolg April 2018

Die **Einzahlungen** stiegen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 858,0 Mio. EUR bzw. 4,1 % auf rd. 21,8 Mrd. EUR an, für das Gesamtjahr wurde ein Einzahlungsanstieg um 3,5 % veranschlagt. Der Anstieg ist insbesondere auf Mehreinzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben, UG 45-Bundesvermögen und UG 20-Arbeit zurückzuführen, zu größeren Mindereinzahlungen kam es in der UG 25-Familien und Jugend und UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie.



Die **Auszahlungen** von Jänner bis April 2018 betragen rd. 26,6 Mrd. EUR und sind um 871,6 Mio. EUR bzw. 3,4 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für das Gesamtjahr 2018 wurde ein Rückgang um 2,1 Mrd. EUR bzw. 2,7 % gegenüber dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2017 budgetiert. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Jahr 2017 die Auszahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität mit 4,9 Mrd. EUR außergewöhnlich hoch waren.¹ Im bisherigen Budgetvollzug kam es insbesondere in der UG 22-Pensionsversicherung, UG 45-Bundesvermögen und UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge zu Mehrauszahlungen. Zu Minderauszahlungen kam es unter anderem in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie, UG 11-Inneres und UG 14-Militärische Angelegenheiten, wobei bei der UG 11 und UG 14 Umstellungen im Rahmen der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 (BMG-Novelle) zu berücksichtigen sind.

Der **Nettofinanzierungsbedarf** betrug per Ende April 2018 rd. 4,8 Mrd. EUR und war damit nur geringfügig höher als im Vorjahr. Für das Gesamtjahr wurde ein Nettofinanzierungsbedarf iHv 2,2 Mrd. EUR budgetiert.

Vorausschau für das Gesamtjahr 2018

Da das Budget für 2018 erst vor wenigen Wochen beschlossen wurde, ist derzeit mit keinen größeren Abweichungen gegenüber den beschlossenen Planwerten zu rechnen. Für das Jahr 2018 erwartet das BMF weiterhin ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit² von 0,4 % des BIP und ein strukturelles Defizit von 0,9 %.³ Die Vereinbarung des Bundes mit den Ländern bezüglich der Finanzierung der Abschaffung des Pflegeregresses wird 2018 zu Mehrauszahlungen des Bundes von bis zu 240 Mio. EUR (inkl. der bereits budgetierten 100 Mio. EUR bis zu 340 Mio. EUR) führen, wodurch es zu einem höheren Maastricht-Defizit des Bundes kommen könnte (Planwert 0,5 % des BIP). Diese Transaktion stellt in einer gesamtstaatlichen Betrachtung jedoch einen innerstaatlichen Transfer dar und führt daher grundsätzlich zu keiner Erhöhung des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits. Es dürfte jedoch aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses zu einer vermehrten Inanspruchnahme

¹ Davon entfielen 1,3 Mrd. EUR auf den Rückkauf landesbehalteter Schuldtitel der HETA und 3,4 Mrd. EUR auf die Umstellung der Finanzierung der KA Finanz AG

² Der Maastricht-Saldo des Bundes wird durch Bereinigung des Nettofinanzierungssaldos (z.B. Periodenabgrenzungen, Bereinigung um Finanztransaktionen) errechnet. Für den gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo werden die Ergebnisse der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger hinzuaddiert.

³ Bei der Beurteilung der Fiskalregeln durch die Europäische Kommission werden 2018 jedoch auch noch außergewöhnliche Mehrausgaben (Flüchtlingskosten, Terrorismusbekämpfung) iHv 0,32 % des BIP berücksichtigt.



institutioneller Pflegeleistungen kommen, dies würde neben dem direkten Einnahmenentfall aus der Abschaffung des Pflegeregress das Defizit entsprechend erhöhen.

Ein weiteres Risiko für den laufenden Budgetvollzug stellt die im Bericht genannte geplante Auflösung der Arbeitsmarktrücklage von bis zu 170 Mio. EUR dar (siehe auch Erläuterung zur UG 20-Arbeit), die das Maastricht-Defizit in selber Höhe erhöhen würde.⁴ Die Risiken im Zusammenhang mit der Konjunkturerholung und der weiteren Zinsentwicklung gehen in beide Richtungen, allerdings liegt die der Budgetplanung zugrunde gelegte Konjunkturprognose des WIFO im oberen Prognosespektrum.

Trotz dieser Risiken ist derzeit nicht mit einer größeren Abweichung von den Planwerten zu rechnen. Die Rahmenbedingungen für die Budgetentwicklung sind insgesamt sehr günstig, insbesondere die gute Wirtschaftslage und das niedrige Zinsniveau wirken sich positiv auf die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung aus. Neben den konjunkturellen Rahmenbedingungen wird der Budgetvollzug maßgeblich von diskretionären Maßnahmen sowie von mehreren Sonderfaktoren beeinflusst. Nachstehend werden die Eckwerte zur Konjunkturerholung sowie die wesentlichen Maßnahmen und Sonderfaktoren dargestellt.

Günstiges Makroökonomisches Umfeld

Mit 2,9 % verzeichnete die österreichische Wirtschaft im Jahr 2017⁵ das stärkste reale **BIP-Wachstum** seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009, für 2018 erwartete das WIFO in seiner Prognose vom März ein noch stärkeres Wachstum von 3,2 %. Die international breit aufgestellte Konjunkturerholung erfasst den gesamten Euroraum. In Österreich schlägt sich die robuste Entwicklung des internationalen Umfeldes in einer starken Ausweitung der Exporte nieder, von der die heimische Sachgüterindustrie profitiert. In der Folge werden auch die Ausrüstungsinvestitionen kräftig ausgeweitet, weil Unternehmen ihre Produktionskapazitäten ausbauen. Zudem unterstützt der private Konsum das Wachstum der österreichischen Wirtschaft. Das österreichische BIP wuchs laut WIFO-Quartalsrechnung vom 30. Mai 2018 im 1. Quartal um 0,8 % gegenüber dem Vorquartal, damit setzt sich die kräftige Konjunktur aus dem Jahr 2017 fort. Der WIFO-Konjunkturtest vom 30. Mai 2018 zeigt weiterhin überdurchschnittlich hohe, jedoch leicht rückläufige Konjunkturerwartungen der Unternehmen.

⁴ Im Finanzierungshaushalt ist eine Auflösung der Arbeitsmarktrücklage saldenneutral, da in der UG 20-Arbeit eine Einzahlung in selber Höhe verbucht wird.

⁵ Gemäß den vom WIFO im Rahmen der Quartalsrechnung vom 30. Mai 2018 vorgenommenen vorläufigen Berechnungen lag das reale BIP-Wachstum im Jahr 2017 bei 3,0 % (und nicht bei 2,9 % wie in der März-Prognose angenommen wurde).



Dies deutet darauf hin, dass der Höhepunkt des Aufschwungs bereits erreicht wurde und es in den nächsten Monaten zu einer weiteren Normalisierung der Konjunktur dynamik kommen dürfte. Die März-Prognose des WIFO dürfte für 2018 eher im oberen Prognosespektrum angesiedelt sein. In ihrer etwas aktuelleren Frühjahrsprognose vom 3. Mai 2018 erwartet die EK im Jahr 2018 für Österreich ein reales BIP-Wachstum iHv 2,8 %, wobei der Unterschied zur WIFO-Prognose unter anderem auf einen etwas geringer erwarteten Anstieg des Privatkonsums zurückzuführen ist.

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen ggü VJ in %				Prognose WIFO		Prognose EK	
	2015	2016	2017	2018	2019	2018	2019
Bruttoinlandsprodukt							
Real	1,1	1,5	2,9	3,2	2,2	2,8	2,2
Nominell	3,4	2,6	4,5	4,9	4,0	4,5	3,9
Nominell, absolut in Mrd. EUR	344,5	353,3	369,2	387,3	402,8	386,0	400,8
Konsumausgaben							
Private Haushalte, real	0,5	1,5	1,4	1,8	1,6	1,6	1,4
Staatlich, real	1,5	2,1	1,1	1,1	1,2	1,4	1,3
Bruttoanlageinvestitionen, real	1,2	3,7	4,8	3,5	2,5	3,7	2,4
Außenhandel							
Exporte, real	3,1	1,9	5,7	5,5	4,5	5,2	4,3
Importe, real	3,1	3,1	5,4	4,6	3,8	3,9	3,4
Arbeitsmarkt							
Unselbständig aktiv Beschäftigte	1,0	1,6	2,0	1,9	1,1	-	-
Arbeitslosenquote							
Nationale Definition	9,1	9,1	8,5	7,7	7,3	-	-
in % der unselbstständig Erwerbsspersonen							
Eurostat	5,7	6,0	5,5	5,2	5,0	5,2	5,0
Arbeitnehmerentgelte, nominell	3,2	3,8	3,5	4,4	3,8	4,2	3,9
Inflationsrate (HVPI) in %	0,8	1,0	2,2	2,0	2,0	2,1	1,9
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %							
Kurzfristig	0,0	-0,3	-0,3	-0,3	-0,1	-	-
Langfristig	0,7	0,4	0,6	0,8	1,1	-	-

Quellen: WIFO-Konjunkturprognose vom März 2018, EK-Frühjahrsprognose vom Mai 2018

Die gute Konjunktur spiegelt sich auch in einer deutlichen Verbesserung der Situation auf dem österreichischen Arbeitsmarkt wider. Die hohe Beschäftigungsdynamik hält auch 2018 an und geht mit einem kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit einher. Für 2018 wird im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 7,7 % erwartet (2017: 8,5 %), der Anstieg bei den unselbständig aktiv Beschäftigten soll 2018 bei 1,9 % liegen (2017: 2,0 %).



Die **aktuellen Arbeitsmarktdaten** des AMS für April 2018 weisen 308.859 vorgemerkte Arbeitslose aus, das sind um 29.064 Personen bzw. 8,6 % weniger als im April 2017. Die Arbeitslosenquote lag im April bei 7,7 % und damit um 0,9 %-Punkte unter dem Vorjahreswert. Zusätzlich waren 75.627 Personen in Schulung, inklusive SchulungsteilnehmerInnen waren somit im April 384.486 Personen arbeitslos gemeldet (-29.197 Personen bzw. -7,1 % gegenüber April 2017). Ein wesentlicher Faktor für die positive Arbeitsmarktentwicklung ist der weiterhin kräftige Beschäftigungsanstieg. Die Anzahl der unselbständig aktiv Beschäftigten⁶ lag im April 2018 bei rd. 3,7 Mio. Personen, gegenüber dem April des Vorjahres bedeutet dies einen Anstieg um 95.548 Personen bzw. 2,7 %.

Die nach wie vor äußerst **günstige Zinslandschaft** leistet einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung des Staatshaushalts. Die Zinsen auf 10-jährige Bundesanleihen sollen 2018 laut WIFO-Prognose mit durchschnittlich 0,8 % auf einem niedrigen Niveau bleiben (2017: 0,6 %), während die kurzfristigen Zinsen weiter negativ ausfallen dürften. Vor allem aufgrund der günstigen Finanzierungsbedingungen ist der Zinsaufwand des Bundes (Ergebnishaushalt) in den vergangenen Jahren von 7,1 Mrd. EUR im Jahr 2013 um insgesamt 23,6 % auf 5,4 Mrd. EUR zurückgegangen. Für 2018 wird im BVA ein weiteres Absinken um 8,7 % auf 4,9 Mrd. EUR erwartet.

Auswirkung von diskretionären Maßnahmen auf den Vorjahresvergleich

Die Entwicklung der öffentlichen Finanzen wird neben der konjunkturellen Entwicklung maßgeblich von diskretionären Maßnahmen beeinflusst, die sich auch auf den Vorjahresvergleich auswirken. In der nachstehenden Tabelle werden daher die wesentlichen **auszahlungsseitigen Maßnahmen** ausgewiesen, wobei die dargestellten Werte die diskretionäre Wirkung gegenüber dem Vorjahr darstellen. Für den laufenden Budgetvollzug ist der diskretionäre Effekt 2018 maßgeblich, einige der ausgewiesenen Maßnahmen werden allerdings erst im weiteren Jahresverlauf budgetwirksam werden (z.B. Beschäftigungsbonus):⁷

⁶ Die unselbständig aktiv Beschäftigten umfassen alle unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse (inkl. Freier Dienstverträge) von Personen mit aufrechterm Beschäftigungsverhältnis, exklusive Personen in Elternkarenz und Präsenz- und Zivildienstleistende.

⁷ Beispielhafte Illustration anhand des verpflichtenden Integrationsjahres: Im Jahr 2016 waren noch keine Auszahlungen vorgesehen, im Jahr 2017 beliefen sich diese auf 21 Mio. EUR und für 2018 sind Auszahlungen iHv 50 Mio. EUR für das verpflichtende Integrationsjahr vorgesehen. In der Tabelle wird daher für 2017 der Wert 21 (=21-0) und für 2018 der Wert 29 (=50-21) eingetragen.



Auszahlungsseitige diskretionäre Maßnahmen

<i>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Mio. EUR</i>	2017	2018
Beschäftigungsbonus	0	269
Investitionsprämien für KMUs und große Unternehmen	48	17
Beschäftigungsaktion 20.000*	4	36
Verpflichtendes Integrationsjahr	21	29
Ausbildungspflicht bis 18	12	30
Ausbildungsgarantie bis 25	37	0
AMP Mittel für Ältere, Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge (§ 13 AMPFG)**	51	-65
Abschaffung Pflegeregress	0	340
Kommunales Investitionsgesetz	21	131
Wegfall Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe	0	80
Erstattung Internatskosten	0	50
Erhöhung Arbeitsmarktförderung von Behinderten	0	45
Pensionanpassung 2018	0	114
Erhöhung Studienbeihilfe	20	40
Erhöhung Familienbeihilfe	0	63
Dotierung FTE Nationalstiftung	0	100
Maßnahmen Budgetbegleitgesetze 2018/2019	0	-57
Entnahme Arbeitsmarktrücklage	32	138
Sonstige ausgabenseitige Maßnahmen (z.B. Wegfall Handwerkerbonus, Erhöhung Ausgleichszulage für Langzeitversicherte, Ausbau ganztägiger Schulformen)	86	-21
Wegfall von Einmalzahlungen (AW Anlegerentschädigung, Einmalzahlung Pensionen)	-352	0
Summe auszahlungsseitige Maßnahmen	-20	1.379

Anmerkung: Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um Cash-Daten (Finanzierungshaushalt), wie sie in den Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen angeführt werden.

* Die Werte für die Beschäftigungsaktion 20.000 ergeben sich aus den Annahmen gem. der WFA zum Budgetbegleitgesetz 2018/2019.

** Die Mehrauszahlungen im Jahr 2017 gegenüber 2016 bei den AMPF Mittel gem. 13 AMPFG resultieren aus Erfolgswerten (2017: 335 Mio. EUR, 2016: 284 Mio. EUR). Die Minderauszahlungen 2018 resultieren aus der mit dem Budgetbegleitgesetz beschlossenen Reduktion des gesetzlichen Rahmens gegenüber dem Erfolgswert 2017.

Quellen: Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen, Initiativanträge, eigene Berechnungen

Die dargestellten auszahlungsseitigen Maßnahmen bewirken 2018 einen deutlichen Auszahlungsanstieg um fast 1,4 Mrd. EUR. Die neue Bundesregierung hat einige Programme aus der letzten Gesetzgebungsperiode (Beschäftigungsbonus, die Investitionsprämien für KMUs und große Unternehmen, die Beschäftigungsaktion 20.000 oder das verpflichtende Integrationsjahr) zwar redimensioniert bzw. gestoppt, dennoch resultieren daraus noch erhebliche Mehrauszahlungen. Einige weitere Maßnahmen aus der letzten Gesetzgebungsperiode werden wie ursprünglich vorgesehen umgesetzt (z.B. kommunales Investitionsgesetz, Wegfall Anrechnung Partnereinkommen bei der Notstandshilfe, Pensionsanpassung 2018, Erhöhung Studien- und Familienbeihilfe, Dotierung FTE Nationalstiftung).



Neue Entwicklungen seit der Budgeterstellung gab es insbesondere beim Pflegeregress. Hier sieht eine Einigung zwischen Bund und Ländern Zahlungen des Bundes an die Länder von bis zu 340 Mio. EUR im Jahr 2018 vor, im BVA 2018 ist gemäß der derzeit noch gültigen Rechtslage eine Zahlung von nur 100 Mio. EUR veranschlagt.

Die wesentlichen **einzahlungsseitigen Maßnahmen** sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen, auch hier wird die diskretionäre Wirkung gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen:

Einzahlungsseitige diskretionäre Maßnahmen

<i>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Mio. EUR</i>	2017	2018
Maßnahmen aus der Steuerreform 2015/2016	-573	58
Senkung Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	-520	-270
Abänderungen Stabilitätsabgabe (Stabilitätsabg. Neu, Abschlagszahlung, Auswirkung auf Köst.)	122	-458
Halbierung Flugabgabe	0	-57
Rückflüsse Beschäftigungsaktion 20.000 (SV-Beiträge, Lohnsteuer)*	3	29
Senkung Mietvertragsgebühr	0	-50
Senkung Arbeitslosenversicherungsbeiträge	0	-70
Summe einzahlungsseitige Maßnahmen	-968	-818

Anmerkung: Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um Cash-Daten (Finanzierungshaushalt), wie sie in den Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen angeführt werden. Es erfolgte keine periodengerechte Zuordnung gem. den ESVG-Regeln. Relevant ist dies insbesondere bei der Abschlagszahlung zur Stabilitätsabgabe iHv 1 Mrd. EUR, die in der VGR auf die Jahre 2017 bis 2020 aufgeteilt wird (im Finanzierungshaushalt wurden 2017 rd. 593 Mio. EUR aus dieser Zahlung verbucht).

* Die Berechnung der steuerlichen Rückflüsse bei der Beschäftigungsaktion 20.000 bezieht sich auf die in der WFA zum Budgetbegleitgesetz getroffenen Annahmen. Aufgrund der Sistierung des Programms wird für 2018 davon ausgegangen, dass im Jahresdurchschnitt 4.074 Personen an diesem Programm teilnehmen.

Quellen: Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen, Initiativanträge, eigene Berechnungen

Die dargestellten Maßnahmen führen im Jahr 2018 zu Mindereinzahlungen von etwa 800 Mio. EUR. Die größten einzahlungsseitigen Maßnahmen sind die Senkungen der Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (von 4,5 % auf 4,1 % im Jahr 2017 und auf 3,9 % im Jahr 2018) sowie die Änderungen bei der Stabilitätsabgabe. Da die Banken einen großen Teil der Abschlagszahlung bereits 2017 geleistet haben, kommt es im Finanzierungshaushalt 2018 zu einem deutlichen Einzahlungsrückgang. Weitere wesentliche einzahlungsseitige Maßnahmen sind die Halbierung der Flugabgabe, die Senkung der Mietvertragsgebühr und die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für niedrige Einkommen (gültig ab Juli 2018). Die Steuerreform 2015/2016 hat auf den Budgetvollzug 2018 nur noch sehr geringe diskretionäre Auswirkungen, einzahlungserhöhend wirkt insbesondere das Auslaufen der Absetzbarkeit von Topfsonderausgaben.



Bereits beschlossene bzw. vereinbarte Maßnahmen, die sich erst ab 2019 auf die Einzahlungen auswirken, sind die Senkung der Umsatzsteuer auf Übernachtungen ab 1. November 2018 (budgetwirksam ab Jänner 2019), die Einführung des Familienbonus und das Jahressteuergesetz 2018.

Sonderfaktoren beeinflussen den Budgetvollzug

Zudem wird der laufende Budgetvollzug von einigen **Sondereffekten** in den Jahren 2017 und 2018 beeinflusst, die bei einem Vergleich der Ein- und Auszahlungen mit den Vorjahreswerten zu berücksichtigen sind:

- Die Ein- und Auszahlungen der UG 45-Bundesvermögen erhöhen sich 2018 aufgrund der **Umstellung der Verrechnung der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) auf eine Bruttodarstellung** um 218,4 Mio. EUR. Der die gesetzlich festgelegte Obergrenze des § 7-Kontos (bei der OeKB eingerichtetes Konto zur Verrechnung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben im Ausfuhrförderungsverfahren) übersteigende Betrag wird jeweils im Jänner abgeschöpft und kann damit im Bundeshaushalt ohne Zweckbindung verwendet werden. Neben einer Einzahlung in den allgemeinen Bundeshaushalt wird dabei aufgrund der Umstellung ab 2018 eine Auszahlung in Höhe der Abschöpfung verbucht, während die Verrechnung bis 2017 über eine negative Einzahlung erfolgte (siehe unten).
- Ebenfalls in der UG 45-Bundesvermögen werden im April überwiesene **Einzahlungen aus der Verjährung von Schilling-Banknoten** verbucht. Die Frist für den Umtausch (Präklusionsfrist) der 500-Schilling-Banknote „Otto Wagner“ und der 1000-Schilling-Banknote „Erwin Schrödinger“⁸ endete am 20. April 2018. Der Gegenwert der nicht umgetauschten Banknoten iHv 107,1 Mio. EUR wurde von der OeNB an das BMF überwiesen.

⁸ Weil diese Banknoten bereits vor der Euro-Einführung ihre Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel verloren hatten, galt für sie eine Umtauschfrist von 20 Jahren.



- Aus der UG 46-Finanzmarktstabilität wurde im Jänner 2018 der letzte Teilbetrag iHv 100 Mio. EUR zur **Refinanzierung der KA Finanz AG** (insgesamt 3,5 Mrd. EUR) in Form eines Darlehens an die Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes (ABBAG) geleistet, die dieses an die KA Finanz AG weitergibt. Im April 2017 leistete der Bund aufgrund der Inanspruchnahme der Phönix-Bürgschaft eine Abschlagszahlung iHv 139,8 Mio. EUR an die HETA. In Summe lagen die Auszahlungen von Jänner bis April 2018 daher um rd. 40 Mio. EUR unter dem Vorjahresvergleichswert.
- In der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie wurden Ende 2017 zur Vermeidung von Verzugszinsen höhere **Zahlungen an die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH)** für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Verkehrsdienste) gemäß § 48 Bundesbahngesetz geleistet. Vor allem aufgrund der Gegenrechnung dieser Zahlungen lagen die Auszahlungen auf Grundlage der Verkehrsdiensteverträge für den Personenverkehr mit der ÖBB-Personenverkehr AG und den Privatbahnen bis April um 112,4 Mio. EUR unter dem Vergleichswert des Vorjahres.
- Zu Mindereinzahlungen iHv 70 Mio. EUR kommt es in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie, da im Februar 2017 eine **Gewinnausschüttung der ASFINAG** iHv 70 Mio. EUR erfolgte (2. Rate von insgesamt 100 Mio. EUR Dividendenzahlung aus dem Geschäftsjahr 2016), während im Jahr 2018 bisher noch keine Einzahlung in diesem Zusammenhang eingegangen ist. Die Ausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2017 soll laut Jahresfinanzbericht 2017 der ASFINAG 170 Mio. EUR betragen. Die diesbezügliche Einzahlung ist im BVA 2018 veranschlagt, der genaue Zeitpunkt der Auszahlung ist jedoch noch in Absprache zwischen BMVIT und ASFINAG festzulegen.
- Der Budgetvollzug der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge unterliegt im Finanzierungshaushalt starken Schwankungen**, weil je nachdem welche Bundesanleihe zu welchem Kurs aufgestockt wird unterschiedlich hohe Emissionsagien bzw. Emissionsdisagien anfallen. Zwischen Jänner und April 2018 wurden bei der Aufstockung von Anleihen deutlich geringere Emissionsagien lukriert als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (da die Emissionsagien vom Zinsaufwand abgezogen werden resultieren daraus 2018 Mehrauszahlungen von +467,8 Mio. EUR), gleichzeitig fielen die Zinszahlungen jedoch etwas niedriger aus (-171,7 Mio. EUR), sodass der Auszahlungsanstieg insgesamt 296,1 Mio. EUR (13,0 %) ausmacht. Im aussagekräftigeren Ergebnishaushalt liegen die Zinszahlungen hingegen um 238,6 Mio. EUR (13,2 %) unter dem Vorjahresvergleichswert.



- Der Budgetvollzug der UG 22-Pensionsversicherung wird weiterhin durch die **Übertragung von MitarbeiterInnen der Bank Austria in die gesetzliche Pensionsversicherung** und damit im Zusammenhang stehende Transaktionen iHv 790 Mio. EUR erheblich verzerrt. Für den Monatserfolg April 2018 bedeuten diese Transaktionen, dass die Differenz zu den Auszahlungen Jänner bis April 2017 um 295 Mio. EUR höher ausfällt (die Details dazu sind bei der Abweichungsanalyse zur UG 22 dargestellt).
- Die Einzahlungen beim **Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleich** liegen aufgrund von Steuergutschriftbuchungen aufgrund verlorener Rechtstreitigkeiten mit der Post AG und der ÖBB Postbus GmbH deutlich hinter den Vorjahreswerten zurück. Diese stehen im Zusammenhang mit VwGH-Erkenntnissen, wonach Selbstträger keine Dienstgeberbeiträge für die zugewiesenen BeamtInnen zu zahlen haben. Für bereits entrichtete Beiträge kommt es nunmehr zu Gutschriftbuchungen.
- Zu steigenden Auszahlungen in der UG 20-Arbeit von etwa 40 Mio. EUR führt ein **Verwaltungsgerichtshofurteil zur Berechnung der Notstandshilfe** (Ro 2017/08/0018-5). Laut AMS sind mehr als 150.000 Fälle von den Nachzahlungen bei der Notstandshilfe betroffen. Die Mehrauszahlungen dürften im BVA 2018 nicht enthalten sein, die Zahlungen werden voraussichtlich im weiteren Jahresverlauf erfolgen.
- In der **UG 16-Öffentliche Abgaben** ist die Einzahlungsentwicklung immer wieder von Sondereffekten geprägt, die wesentlichen Sondereffekte mit Auswirkungen auf den laufenden Budgetvollzug sind die Folgenden:
 - Mit Jahreswechsel 2017/2018 kam es bei der **Konzessionsabgabe** zu einer Umstellung der Abrechnungszeiträume von Kalenderwochen auf Kalendermonate. Bei der im Jänner abzuführenden Konzessionsabgabe (Abgabe nach dem Glückspielgesetz) ergab sich ein längerer Abrechnungszeitraum, wodurch im Jänner 2018 entsprechende Mehreinnahmen zulasten des Dezember 2017 verbucht wurden.
 - Bei der erstmaligen **elektronischen Übermittlung der Spendendaten** kam es zu Verzögerungen, wodurch sich zum Teil auch die Erledigung von Arbeitnehmerveranlagungen und Einkommensteuererklärungen nach hinten verschob. Dadurch haben sich auch die entsprechenden Auszahlungen aus Steuergutschriften, die bei der veranlagten Einkommensteuer als negative Einzahlung verbucht werden, nach hinten verschoben.



- Der Aufbau von **Guthaben auf den Steuerkonten** erhöht sich wie in den Vorjahren weiter. Im bisherigen Jahresverlauf stiegen die Abgabenguthaben um 479,3 Mio. EUR an. Dadurch entstehen höhere Verbindlichkeiten gegenüber den Steuerschuldnern, die mit künftigen Abgabeforderungen gegenverrechnet oder ausbezahlt werden.
- Da der **Wohnbauförderungsbeitrag** seit Jänner 2018 direkt an die Länder abgeführt wird, scheinen diese Einnahmen nicht mehr in der UG 16-Öffentliche Abgaben auf, wodurch das Wachstum der Öffentlichen Bruttoabgaben im Vorjahresvergleich gedämpft wird.
- Bei den **Energieabgaben** kommt es aufgrund von unregelmäßigen Zeitpunkten bei der Antragstellung der Unternehmen zur Energieabgabenvergütung immer wieder zu größeren Schwankungen
- **Unregelmäßigkeiten bei Abrechnungs- und Veranlagungszeitpunkten** (z.B. Geltendmachung Vorsteuerabzug) führen zu Schwankungen des Abgabenaufkommens im Jahresverlauf.
- Das Aufkommen einzelner Abgaben wird immer wieder von größeren **Einzelfällen** beeinflusst, im laufenden Budgetvollzug betrifft dies etwa die Stiftungseingangssteuer und die Körperschaftsteuer.
- Bei den **Verbrauchssteuern** kommt es durch den späten Abfuhrtermin häufig zu Überläufen der Eingänge in den nächsten Monat. Bei einem Vergleich mit dem Vorjahreswert kommt es dadurch immer wieder zu Schwankungen, im vorliegenden Monatserfolg betrifft dies etwa die Mineralölsteuer, die dadurch bis April eine außerordentliche Steigerung ausweist.

Die meisten der dargestellten Sonderfaktoren wirken sich zwar auf die Entwicklung im Finanzierungshaushalt aus bzw. bewirken unterjährige Schwankungen bei den Ein- und Auszahlungen, haben jedoch keinen Effekt auf das Maastricht-Defizit.



Entwicklung des Bundeshaushaltes auf Untergliederungsebene

Einzahlungen Jänner bis April 2018 auf Untergliederungsebene

In der nachstehenden Tabelle werden jene Untergliederungen dargestellt, die bei den **Einzahlungen** hohe absolute Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres aufweisen:

Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Apr 2018	Vergleich Jän-Apr 2018 mit Jän-Apr 2017		Jahreswerte			
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Erfolg 2017	BVA 2018	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
16	Öffentliche Abgaben	14.380,4	570,4	4,1	51.709,1	52.949,1	1.240,0	2,4
45	Bundesvermögen	568,6	259,1	83,7	837,2	1.426,9	589,8	70,4
20	Arbeit	2.083,9	111,2	5,6	6.833,2	7.297,5	464,3	6,8
40	Wirtschaft	15,8	-55,8	-77,9	314,2	44,2	-270,0	-85,9
41	Verkehr, Innovation und Technologie	60,7	-63,9	-51,3	333,6	483,5	149,9	44,9
25	Familien und Jugend	1.980,8	-86,1	-4,2	6.820,4	6.919,7	99,3	1,5
	Summe ausgewählte Untergliederungen	19.090,3	735,0	4,0	66.847,6	69.120,9	2.273,3	3,4
	<i>übrige Untergliederungen</i>	<i>2.662,1</i>	<i>123,1</i>	<i>4,8</i>	<i>6.957,6</i>	<i>7.256,1</i>	<i>298,5</i>	<i>4,3</i>
	Summe alle Untergliederungen	21.752,3	858,0	4,1	73.805,2	76.377,0	2.571,8	3,5

Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2018

Die Abweichungen bei den Einzahlungen in den ausgewiesenen Untergliederungen sind vor allem auf die folgenden Aspekte zurückzuführen:

- In der **UG 45-Bundesvermögen** lagen die Einzahlungen von Jänner bis April 2018 bei 568,6 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum entspricht dies einem Anstieg um 259,1 Mio. EUR (83,7 %), der auf mehrere Faktoren zurückzuführen ist. Bis 2017 wurden die Einzahlungen aus der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusFG in den allgemeinen Bundeshaushalt als Mindereinzahlungen in der zweckgebundenen Gebarung der UG 45 verrechnet (Nettodarstellung). Ab 2018 wird stattdessen eine zweckgebundene Auszahlung verbucht (Bruttodarstellung), sodass die Einzahlungen gegenüber dem Vorjahr im Ausmaß der 2018 verbuchten Abschöpfung ansteigen (218,4 Mio. EUR). Zu Mehreinzahlungen kam es im April auch durch das Auslaufen der Präklusionsfrist (Verjährung) bestimmter Schilling-Banknoten, indem der Gegenwert der nicht umgetauschten Banknoten iHv 107,1 Mio. EUR von der OeNB an das BMF überwiesen wurde. Einen gegenläufigen Effekt hat insbesondere die um 48,3 Mio. EUR geringere Gewinnabfuhr der OeNB (2017: 156,9 Mio. EUR, 2018: 108,6 Mio. EUR), die auf die im Juni 2017 beschlossene Novelle des FTE-Nationalstiftungsgesetzes zurückgeht. Die Novelle berechtigt die OeNB in den Jahren 2018 bis 2020 jährlich bis zu 66,67 Mio. EUR zulasten des Gewinnanteils des



Bundes direkt an die FTE-Nationalstiftung zu überweisen.⁹ Laut Jahresabschluss 2017 der OeNB wurden unter Anrechnung der Veranlagungserträge iHv 7,1 Mio. EUR im Jahr 2018 schlussendlich 59,5 Mio. EUR aus dem Gewinnanteil des Bundes an die FTE-Nationalstiftung ausbezahlt, der sich dadurch im gleichen Ausmaß reduzierte. Zusätzlich lagen die Einzahlungen aus Haftungsentgelten im Ausfuhrförderungsverfahren um 14,5 Mio. EUR unter dem Vorjahresvergleichszeitraum.

- Die Einzahlungen der **UG 20-Arbeit** betragen von Jänner bis April 2018 rd. 2,1 Mrd. EUR, damit liegen sie um 5,6 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (+6,1 %) zurückzuführen. Die Einzahlungsentwicklung wird durch die gute Beschäftigungslage begünstigt, die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für niedrige Einkommen ist erst ab Juli 2018 gültig.
- Die Mindereinzahlungen in der **UG 40-Wirtschaft** (-55,8 Mio. EUR) sind größtenteils auf die Umstellung der Budgetstruktur infolge der BMG-Novelle 2017 zurückzuführen. Laut dem Budgetcontrolling-Bericht des BMF kam es bei den Erträgen aus öffentlichen Rechten (Flächen-, Feld-, Förder- und Speicherzinse), die nicht mehr in der UG 40 vereinnahmt werden (nun UG 43-Umwelt, Energie und Klima), zu Mindereinzahlungen iHv 40,9 Mio. EUR. Im weiteren Jahresverlauf wird sich auch die BIG-Dividende, die bisher in der UG 40 verrechnet wurde und nunmehr in der UG 45-Bundesvermögen vereinnahmt wird, einzahlungsmindernd auswirken.
- In der **UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie** kam es zu Mindereinzahlungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres iHv 63,9 Mio. EUR bzw. 51,3 %, weil die Dividendenzahlung der ASFINAG für das Jahr 2017 infolge einer Eigentümerentscheidung später als im Vorjahr erfolgen soll. Die Dividendenzahlung aus dem Geschäftsjahr 2016 wurde über zwei Raten im November 2016 (30 Mio. EUR) und im Februar 2017 (70 Mio. EUR) ausbezahlt. Laut Jahresfinanzbericht 2017 der ASFINAG soll die Ausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2017 170 Mio. EUR betragen. Die diesbezügliche Einzahlung ist im BVA 2018 veranschlagt, der genaue Zeitpunkt der Auszahlung ist jedoch noch in Absprache zwischen BMVIT und ASFINAG festzulegen.

⁹ Weitere 33,3 Mio. EUR jährlich fließen aus der Änderung der Stabilitätsabgabe über das Bundesbudget als Transfer an die FTE-Nationalstiftung



- Die Einzahlungen der **UG 25-Familien und Jugend** betragen von Jänner bis April 2018 rd. 2,0 Mrd. EUR, damit liegen sie um 86,1 Mio. EUR bzw. 4,2 % hinter dem vergleichbaren Vorjahreswert zurück. Der Einzahlungsrückgang ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen. Der Dienstgeberbeitrag zum FLAF wurde per Jänner 2018 von 4,1 % auf 3,9 % gesenkt. Zudem kam es zu einzahlungsmindernden Steuergutschriftbuchungen im Zuge von verlorenen Rechtstreitigkeiten mit der Post AG und der ÖBB Postbus GmbH. Diese stehen im Zusammenhang mit VwGH-Erkenntnissen, wonach Selbstträger keine Dienstgeberbeiträge für die ihnen zugewiesenen BeamtInnen zu zahlen haben. Insgesamt sind die Rahmenbedingungen für die Einzahlungsentwicklung aufgrund der steigenden Lohn- und Gehaltssumme sehr günstig.

Ein großer Teil des Einzahlungsanstiegs entfällt auf die **UG 16-Öffentliche Abgaben**. In der nachstehenden Tabelle wird die Abgabentwicklung im bisherige Budgetvollzug überblickartig dargestellt:

Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, UG 16-Öffentliche Abgaben - Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Apr 2018	Vergleich Jän-Apr 2018 mit Jän-Apr 2017		Jahreswerte			
		Unterschied abs.	Unterschied in %	vorl. Erf. 2017	BVA 2018	Unterschied abs.	Unterschied in %
Lohnsteuer	8.384,5	450,4	5,7	25.350,0	27.000,0	1.650,0	6,5
Körperschaftsteuer	1.727,9	406,5	30,8	7.903,9	8.500,0	596,1	7,5
Kapitalertragsteuern	851,4	181,6	27,1	2.754,0	2.900,0	146,0	5,3
<i>hier von: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeSIG)</i>	508,8	133,4	35,5	1.740,4	0,0	-1.740,4	-100,0
<i>Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge</i>	342,7	48,2	16,4	1.013,6	0,0	-1.013,6	-100,0
Veranlagte Einkommensteuer	355,0	162,7	84,7	3.951,3	4.100,0	148,7	3,8
Stiftungseinkommensteuer	50,9	41,3	433,9	16,3	70,0	53,7	328,8
Wohnbauförderungsbeitrag	0,8	-339,4	-99,8	1.068,0	1,0	-1.067,0	-99,9
Stabilitätsabgabe	156,3	-499,7	-76,2	688,7	240,0	-448,7	-65,1
Summe ausgewählte Einkommen- und Vermögensteuern	11.526,8	403,5	3,6	41.732,2	42.811,0	1.078,8	2,6
<i>Übrige Steuern</i>	16,7	-1,2	-6,9	118,2	67,0	-51,2	-43,3
Einkommen- und Vermögensteuern	11.543,5	402,3	3,6	41.850,4	42.878,0	1.027,6	2,5
Umsatzsteuer	9.669,9	376,9	4,1	28.346,3	29.400,0	1.053,7	3,7
Mineralölsteuer	1.363,8	139,3	11,4	4.436,1	4.525,0	88,9	2,0
Energieabgaben	381,8	53,4	16,3	925,5	910,0	-15,5	-1,7
Flugabgabe	26,3	-7,8	-22,9	115,3	70,0	-45,3	-39,3
Tabaksteuer	591,8	-14,4	-2,4	1.867,8	1.900,0	32,2	1,7
Summe ausgewählte Verbrauch- und Verkehrssteuern	12.033,5	547,4	4,8	35.691,0	36.805,0	1.114,0	3,1
<i>Übrige Steuern</i>	2.016,0	119,9	6,3	6.232,0	6.372,4	140,4	2,3
Verbrauch- und Verkehrssteuern	14.049,5	667,3	5,0	41.923,0	43.177,4	1.254,3	3,0
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	701,2	79,3	12,7	1.047,1	619,6	-427,4	-40,8
Öffentliche Abgaben - Brutto	26.294,2	1.148,8	4,6	84.820,5	86.675,0	1.854,5	2,2
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-9.397,4	-320,2	-3,5	-27.047,6	-27.288,9	-241,3	-0,9
Sonstige Ab-Überweisungen I	-1.167,5	-96,6	-9,0	-3.419,6	-3.537,0	-117,4	-3,4
EU Ab-Überweisungen II	-1.348,9	-161,6	-13,6	-2.644,2	-2.900,0	-255,8	-9,7
Öffentliche Abgaben - Netto	14.380,4	570,4	4,1	51.709,1	52.949,1	1.239,9	2,4

Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2018

Das Aufkommen aus den **Öffentlichen Bruttoabgaben** entwickelt sich trotz der Sondereffekte beim Wohnbauförderungsbeitrag (Verlängerung ab 2018) und bei der Stabilitätsabgabe (die Abschlagszahlung wurde zu einem erheblichen Teil bereits 2017 geleistet) sehr dynamisch. Per Ende April lag das Aufkommen aus den Öffentlichen Bruttoabgaben um 4,6 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert, für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 2,2 % budgetiert. Bei



den Öffentlichen Nettoabgaben ist der Anstieg mit 4,1 % etwas geringer. Bei den folgenden Abgabensarten ergaben sich im bisherigen Budgetvollzug auffällige Entwicklungen:

- Das **Lohnsteueraufkommen** betrug bis Ende April 2018 rd. 8,4 Mrd. EUR und liegt damit um 5,7 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 6,5 % veranschlagt. In den letzten beiden Monaten hat die Einzahlungsentwicklung damit deutlich an Dynamik gewonnen. Insgesamt ist das Umfeld sehr günstig, die Beschäftigung steigt weiter, auch die Lohnabschlüsse fielen in den meisten Branchen besser aus als in den Vorjahren und bewirkten eine entsprechende Dynamik bei der Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme.
- Die Einzahlungen aus der **veranlagten Einkommensteuer** (+84,7 % gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum) sind insbesondere in den ersten Monaten erheblich von der Abwicklung der Arbeitnehmerveranlagung geprägt, da ausbezahlte Steuergutschriften bei der veranlagten Einkommensteuer als negative Einzahlung verbucht werden. Das Aufkommen im April war daher auch negativ (-175 Mio. EUR). Da es bei der erstmaligen elektronischen Übermittlung der Spendendaten zu Verzögerungen kam, verschob sich zum Teil auch die Erledigung von Arbeitnehmerveranlagungen und Einkommensteuererklärungen nach hinten. Das Aufkommen einzelner Monate aus der veranlagten Einkommensteuer wird auch stark durch den Vorauszahlungsrhythmus und die Verrechnung von Erstattungen (v.a. Kinderabsetzbetrag, Forschungsprämie) geprägt. Der in den Einkommensteuern enthaltene direkt abgeführte Teil der Immobilienertragsteuer betrug bis Ende April rd. 220 Mio. EUR.
- Aus der **Körperschaftsteuer** wurden bis Ende April Einzahlungen iHv 1,7 Mrd. EUR erzielt, damit liegen sie um 30,8 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Laut Budgetcontrolling-Bericht sind die guten Ergebnisse insbesondere des vorletzten Veranlagungsjahres ein wesentlicher Faktor für die dynamische Aufkommensentwicklung, weil diese geringere Gutschriften im Vergleich zu den geleisteten Vorauszahlungen ergaben. Zudem wirken sich einige Groß- und Einzelfälle auf das Aufkommen aus. Auch die laufenden Vorauszahlungen, die im ersten Quartal um 11 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert lagen, tragen zum Einzahlungsanstieg bei.
- Die Mehreinzahlungen bei der **Stiftungseingangssteuer** (+41,3 Mio. EUR) sind auf Einmaleffekte zurückzuführen, nähere Angaben dazu wurden nicht gemacht.



- Da der **Wohnbauförderungsbeitrag** seit 1. Jänner 2018 direkt an die Länder abgeführt wird, kommt es aus dieser Abgabe zu keinen Einzahlungen mehr (2017: 1,07 Mrd. EUR). Der Beschluss zur Verlängerung des Wohnbauförderungsbeitrags wurde im Rahmen des Finanzausgleichs 2017 bis 2021 als erster Schritt in Richtung einer Abgabenaufonomie der Länder beschlossen. Zum Ausgleich wurden die Abzüge aus Ertragsanteilen entsprechend angepasst, weshalb die Änderung insgesamt keinen Effekt auf die Öffentlichen Nettoabgaben im Bundesbudget hat.¹⁰
- Ab 2017 ist die Entwicklung bei der **Stabilitätsabgabe** von der Umstellung beim Tarif und von der vereinbarten Abschlagszahlung der Banken von insgesamt 1 Mrd. EUR geprägt. Die Banken haben die grundsätzlich in vier Jahrestriechen vorgesehene Abschlagszahlung zu einem erheblichen Teil (593 Mio. EUR) bereits im Jahr 2017 (überwiegend bereits im ersten Quartal) geleistet, der Rest der Abschlagszahlung dürfte sich recht gleichmäßig auf die Jahre 2018 bis 2020 aufteilen. Die Einzahlungen aus der regulären Stabilitätsabgabe entwickelten sich 2017 erwartungsgemäß (101 Mio. EUR), auch für 2018 wird ein jährliches Aufkommen von 100 Mio. EUR veranschlagt. Insgesamt betragen die Einzahlungen aus der Stabilitätsabgabe bis Ende April 156,3 Mio. EUR (davon 91,3 Mio. EUR im April), auf die Abschlagszahlung entfallen 127,6 Mio. EUR und auf die Stabilitätsabgabe Neu 28,8 Mio. EUR. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert liegen die Einzahlungen um rd. 499,7 Mio. EUR zurück.
- Per Ende April 2018 lagen die Einzahlungen aus der **Umsatzsteuer** bei rd. 9,7 Mrd. EUR, das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 4,1 %. Veranschlagt wurde ein Anstieg um 3,7 %. Die Einzahlungen haben damit deutlich an Dynamik gewonnen, nach dem der Zuwachs in den ersten beiden Monate noch verhalten war (+0,3 % per Ende Februar) kam es im März (+8,7 %) und April (+8,5 %) zu deutlichen Anstiegen. Insgesamt liegt das bisherige Aufkommen im erwartbaren Bereich, die Dynamik beim Privatkonsum (+3,7 %) schlägt sich auch auf das Umsatzsteueraufkommen nieder.

¹⁰ Der Länderanteil am Wohnbauförderungsbeitrag betrug allerdings bereits bisher etwa 80,55 %, weshalb der Länderanteil an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel nur geringfügig von 20,486 % auf 20,217 % gesenkt und der Bundesanteil entsprechend erhöht wurde.



- Der starke Anstieg beim Aufkommen aus der **Mineralölsteuer** (+11,4%) ist neben der guten Konjunkturlage, die zu steigender Nachfrage nach Mineralölprodukten führt, auch auf die bei den Verbrauchsteuern üblichen Schwankungen aufgrund des späten Abfuhrtermins per 25. des Monats zurückzuführen, wodurch es immer wieder zu Überläufen der Eingänge in den nächsten Monat kommt.
- Auch bei den **Energieabgaben** (+16,3 %) entwickelt sich das unterjährige Aufkommen nach keinem klaren Muster, unter anderem weil es bei der Abrechnung der Energieabgabenvergütung immer wieder zu Schwankungen kommt.
- Beim Aufkommen aus der **Flugabgabe** (-22,9 %) macht sich die seit Jänner 2018 gültige Halbierung des Tarifs bemerkbar.

Die Dynamik bei den **Öffentlichen Nettoabgaben** ist mit einem Zuwachs von 4,1 % auf 14,4 Mrd. EUR etwas schwächer als jene bei den Bruttoabgaben, weil es bei den Ab-Überweisungen zu deutlichen Anstiegen kam. Insbesondere die Zahlungen für den Beitrag zur EU lagen per Ende April mit rd. 1,3 Mrd. EUR um 13,6 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Bei den ausgewiesenen Zahlungen handelt es sich um jene Beträge, die die EK vom Artikel 9-Konto abrufen. Dieser ist abhängig vom jeweiligen Zahlungsbedarf der EU und vom BMF nicht beeinflussbar. Die Buchung im Ergebnishaushalt ist um 196,2 Mio. EUR niedriger, der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Wert entspricht den Eigenmittelgutschriften im Zeitraum Jänner bis April 2018. Auch bei den Finanzausgleich Ab-Überweisungen (+3,5 %) und den Sonstigen Ab-Überweisungen I (+9,0 %) kam es zu deutlichen Anstiegen.

Auszahlungen Jänner bis April 2018 auf Untergliederungsebene

Bei den Auszahlungen wird eine Unterscheidung zwischen den von einer Umstellung der Budgetstruktur infolge der BMF-Novelle betroffenen und den davon nicht betroffenen Untergliederungen vorgenommen. In den Untergliederungen mit einer Änderung der Budgetstruktur ist ein Vergleich der bisherigen Auszahlungen mit dem Vorjahreswert verzerrt, weil sich die Werte für Jänner bis April 2017 noch auf die Budgetstruktur vor der BMG-Novelle beziehen. Auch der Vorläufige Gebarungserfolg 2017 stellt die Werte vor der BMG-Novelle dar. Um zumindest eine Vergleichbarkeit der Jahreswerte zu erreichen, wird zusätzlich das Gesetzliche Budgetprovisorium 2018 ausgewiesen, dieses entspricht dem in die neue Budgetstruktur übersetzten BVA 2017. Der Vergleich des BVA 2018 mit dem Gesetzlichen Budgetprovisorium macht daher sichtbar, wie sich die Budgetierung in den betroffenen Untergliederungen verändert hat.



In der nachstehenden Tabelle werden die Abweichungen im bisherigen Budgetvollzug für alle Untergliederungen, bei denen es im Zuge der BMG-Novelle zu Umschichtungen kam, dargestellt:

UG mit BMG-Änderungen: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen in Mio. EUR	Jän-Apr 2018	Vergleich Jän-Apr 2018 mit Jän-Apr 2017		Jahreswerte					
			Unterschied abs.	Unterschied in %	vorl. Erf. 2017	Umschich- tung	gesetzliches Budgetprov.	BVA 2018	VÄ vorl. Erf. 2017 / BVA 2018 in %	VÄ ges. Bud.Prov / BVA 2018 in %
18	Asyl / Migration*)	222,3	222,3	-	-	700,2	-	420,0	-	-
21	Soziales und Konsumentenschutz	1.109,6	64,7	6,2	3.127,2	38,5	3.160,3	3.398,5	8,7	7,5
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	469,3	51,2	12,2	2.112,3	140,2	2.278,9	2.218,0	5,0	-2,7
17	Öffentlicher Dienst und Sport	47,9	47,9	-	-	154,4	154,4	161,6	-	4,6
13	Justiz und Reformen	507,1	31,1	6,5	1.508,9	72,8	1.507,7	1.575,2	4,4	4,5
15	Finanzenverwaltung	355,1	9,4	2,7	1.158,5	-31,2	1.159,5	1.182,9	2,1	2,0
24	Gesundheit	441,9	-6,2	-1,4	1.107,0	-58,8	1.004,3	1.080,0	-2,4	7,5
12	Äußeres	149,0	-11,2	-7,0	541,8	4,0	556,0	502,6	-7,2	-9,6
43	Umwelt, Energie und Klima	91,1	-13,2	-12,6	647,1	14,3	622,5	626,9	-3,1	0,7
10	Bundeskanzleramt	75,3	-18,9	-20,0	372,4	-148,7	308,5	343,7	-7,7	11,4
40	Wirtschaft	62,9	-38,9	-38,2	428,1	-52,6	317,6	621,1	45,1	95,6
14	Militärische Angelegenheiten	655,1	-97,8	-13,0	2.340,5	-133,0	2.185,3	2.258,0	-3,5	3,3
11	Inneres**)	906,7	-294,2	-24,5	3.416,9	-700,2	2.767,9	2.839,1	-16,9	2,6

* Umschichtung erst im Zuge des BFG 2018

** Inkl. Umschichtung von UG 11-Inneres in UG 18-Asyl/Migration

Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2018

In den meisten der ausgewiesenen Untergliederungen sind die Umschichtungen in der Budgetstruktur der Hauptfaktor für die Abweichungen gegenüber den Vorjahreswerten. Für eine ausführliche Darstellung der Umschichtungen wird auf die Analyse des Budgetdienstes zum Gesetzlichen Budgetprovisorium¹¹ bzw. auf die Budgetanalyse 2018 und 2019¹² verwiesen. Zusätzliche wichtige Faktoren für Abweichungen bei der Auszahlungsentwicklung sind die Folgenden:

- In der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** sind die Mehrauszahlungen iHv 64,7 Mio. EUR vor allem auf den Pflegebereich zurückzuführen (DB 21.02.01-„Pflegegeld und Pflegekarenz“: +54,4 Mio. EUR). Laut Budgetcontrolling-Bericht sind diese eine Folge höherer Transferleistungen an die PVA für das Pflegegeld infolge der demografischen Entwicklung. Die Anzahl der PflegegeldbezieherInnen (Stand April) stieg allerdings nur um 0,6 % auf 457.139 Personen.

¹¹ Siehe [Analyse des Budgetdienstes zur Änderung des Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2018](#)

¹² Siehe [Budgetanalyse 2018 und 2019 des Budgetdienstes](#)



- In der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** sind die Minderauszahlungen iHv 97,8 Mio. EUR per Ende April neben den Umschichtungen infolge der BMG-Novelle (-43,0 Mio. EUR) auf Minderauszahlungen im GB 14.05-„Landesverteidigung“ (-52,2 Mio. EUR) zurückzuführen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden für Beschaffungen (insbesondere für gepanzerte Fahrzeuge) hohe Zahlungen fällig, die heuer in deutlich geringerem Ausmaß zu leisten sind. Zu einem gegenläufigen Effekt kommt es aufgrund begonnener Personalaufnahmen und Personalmaßnahmen im Zuge der weiteren Attraktivierung des Grundwehrdienstes.
- In der **UG 40-Wirtschaft** kam es im bisherigen Budgetvollzug zu Minderauszahlungen iHv 38,9 Mio. EUR vor allem aufgrund eine Auszahlungsrückganges im DB 40.02.01 Wirtschaftsförderung, der zum Teil durch die Umstrukturierung der Budgetstruktur bedingt ist. Beispielsweise wird die Österreich Werbung (-15,7 Mio. EUR) nicht mehr in der UG 40 sondern in der UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus verbucht. Im Gesamtjahr wird es in der UG 40 jedoch zu einem deutlichen Auszahlungsanstieg kommen, der vor allem auf die erstmal zu leistenden Zahlungen für den Beschäftigungsbonus zurückzuführen ist, die bisher noch nicht erfolgt sind.
- In der **UG 13-Justiz und Reformen** sind die Mehrauszahlungen iHv 31,1 Mio. EUR neben der Umschichtungen im Zuge der BMF-Novelle auf einen Mehrbedarf der Oberlandesgerichte (+9,2 Mio. EUR) zurückzuführen. Der Mehrbedarf resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Sachverständigen- und Dolmetschkosten sowie aus offenen Mietkosten an die BIG aus dem Jahr 2017.

In der nachstehenden Tabelle werden jene Untergliederungen ohne BMG Anpassung dargestellt, bei denen es im bisherigen Budgetvollzug zu größeren Abweichungen bei der Auszahlungsentwicklung gekommen ist:

UG ohne BMG-Änderungen: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Apr 2018	Vergleich Jän-Apr 2018 mit Jän-Apr 2017		Jahreswerte		
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	vorl. Erf. 2017	BVA 2018	VA vorl. Erf. 2017 / BVA 2018 <i>in %</i>
22	Pensionsversicherung	4.456,2	475,6	11,9	9.024,6	9.570,1	6,0
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	2.568,5	296,1	13,0	5.317,0	5.930,0	11,5
45	Bundesvermögen	439,9	170,7	63,4	665,8	846,8	27,2
20	Arbeit	2.777,7	-32,5	-1,2	8.343,0	8.323,9	-0,2
46	Finanzmarktstabilität	100,8	-40,2	-28,5	4.850,2	144,7	-97,0
41	Verkehr, Innovation und Technologie	851,5	-142,2	-14,3	3.701,9	3.825,4	3,3

Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2018



- Die Mehrauszahlungen in der **UG 22-Pensionsversicherung** iHv 475,6 Mio. EUR resultieren zu einem großen Teil (+294,7 Mio. EUR) aus einem Sondereffekt im Zusammenhang mit der Übertragung von MitarbeiterInnen der Bank Austria in die gesetzliche Pensionsversicherung. Von der Bank Austria erfolgte im Februar 2017 eine Überweisung an die PVA iHv 790 Mio. EUR, weshalb der Bundeszuschuss um diesen Betrag gekürzt worden ist. Im April 2017 hat die PVA aus Gründen der Rechtssicherheit den Betrag an die Bank Austria rücküberwiesen, wodurch sich der Bundesbeitrag im Mai 2017 um diesen Betrag wieder erhöhte. Erst nach Vorliegen eines VfGH-Erkenntnisses erfolgte im November 2017 eine erneute Überweisung der Bank Austria an die PVA iHv 768 Mio. EUR.¹³ Da die Zahlung gegen Jahresende stattfand, konnte nicht der gesamte Betrag bei den Bundeszuschüssen gegengerechnet werden, sondern nur 273 Mio. EUR. Die verbleibenden 495 Mio. EUR wurden beim Bundeszuschuss an die PVA im Februar 2018 gegengerechnet. Für den Monatserfolg April 2018 bedeuten diese Transaktionen, dass die Differenz zu den Auszahlungen Jänner bis April 2017 um 295 Mio. EUR höher ausfällt.¹⁴ Auch die beschlossene Pensionsanpassung 2018 sowie ein generell steigender Pensionsaufwand aufgrund der demografischen Entwicklung führen zu Mehrauszahlungen.
- In der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** übersteigen die Auszahlungen bis Ende April 2018 den Vergleichswert aus dem Vorjahr um 296,1 Mio. EUR (13,0 %). Dies ist auf Mindereinzahlungen aus Emissionsagien bei Anleiheaufstockungen zurückzuführen, die aufgrund der Nettodarstellung (Abzug von den Auszahlungen für Zinsen) als höhere (Netto)Auszahlungen aufscheinen. Einen gegenläufigen Effekt haben geringere Zinszahlungen, die u.a. auf die Tilgung einer mit 3,2 % vergleichsweise hoch verzinsten Anleihe im Februar 2017 zurückgehen. Aussagekräftiger für die tatsächlichen Zinskosten ist der Ergebnishaushalt, in dem eine Periodenabgrenzung erfolgt. Hier war bis April 2018 ein Rückgang um 238,6 Mio. EUR (13,2 %) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist eine Folge des weiterhin deutlich unter der Durchschnittsverzinsung alter Anleihen liegenden Zinsniveaus.

¹³ Die erneute Überweisung ist geringer ausgefallen, da vom VfGH-Erkenntnis nicht alle betroffenen Fälle umfasst sind.

¹⁴ Von Jänner bis April 2017 fiel der Bundesbeitrag aufgrund der Zahlung der Bank Austria um 790 Mio. EUR niedriger aus (die Reduktion des Bundesbeitrags aufgrund der Rückzahlung durch die PVA erfolgte erst im Mai 2017), von Jänner bis April 2018 fiel der Bundesbeitrag aufgrund des Übertrags aus 2017 um 495 Mio. EUR niedriger aus. Ohne diese Transaktionen würde der Zuwachs daher um 295 Mio. EUR (=790-495) niedriger ausfallen.



- Die Auszahlungen der **UG 45-Bundesvermögen** betragen im Zeitraum zwischen Jänner und April 439,9 Mio. EUR und waren damit um 170,7 Mio. EUR höher als der Vergleichswert des Vorjahreszeitraums. Die wesentliche Ursache für diesen Auszahlungsanstieg ist ein Sondereffekt im Zusammenhang mit der Umstellung in der Verrechnung im Ausfuhrförderungsverfahren. Für die Verrechnung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben im Ausfuhrförderungsverfahren wurde gemäß dem AusfFG bei der Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) das sogenannte § 7-Konto des Bundes eingerichtet. Durch eine Novelle des AusfFG wurde mit 1. Jänner 2013 eine Obergrenze für den Guthabenstand des Kontos definiert, ein darüber hinausgehendes Guthaben ist jeweils bis zum 20. Jänner an die Bundeskasse abzuführen. Die Obergrenze beträgt 1 % des Haftungsrahmens oder eines allfällig höheren Rückstellungserfordernisses. Der maximale Haftungsrahmen wurde im Rahmen der letzten Novelle des AusfFG vom April 2017 von 50 Mrd. EUR auf 40 Mrd. EUR gesenkt, womit sich auch die Obergrenze für den Guthabenstand reduzierte.¹⁵ Die im Jänner 2018 erfolgte Abschöpfung des OeKB-Verrechnungskontos gemäß § 7 Abs. 4 AusfFG betrug 218,4 Mio. EUR und war damit höher als in den Vorjahren (2016: 142,6 Mio. EUR, 2017: 214,6 Mio. EUR).

Aus buchhalterischer Sicht wird das Guthaben vom OeKB-Konto des Bundes an die Bundeskasse transferiert. Da damit aber auch die Zweckbindung der Mittel entfällt, ermöglicht dies deren freie budgetäre Verwendung. Die Abschöpfung des § 7-Kontos wird im Finanzierungshaushalt als Einzahlung aus sonstigen Erträgen¹⁶ (nicht zweckgebunden) verbucht, die bis 2017 als eine negative Einzahlung in der zweckgebundenen Gebarung gemäß AusfFG¹⁷ ausgewiesen wurde (Nettodarstellung). Ab 2018 wird die Verrechnung in Abstimmung mit dem Rechnungshof brutto dargestellt, d.h. die Abschöpfung wird durch eine Auszahlung zweckgebundener Mittel¹⁸ (neu) und durch eine nicht zweckgebundene Einzahlung aus sonstigen Erträgen (wie bisher) verbucht. Im Vergleich zu den Vorjahren kommt es dadurch sowohl einzahlungsseitig als auch auszahlungsseitig zu einem Anstieg in

¹⁵ BGBl. I Nr. 43/2017 vom 24. April 2017

¹⁶ Konto 8299.000 „Sonstige Erträge“ im Detailbudget 45.01.01-„Ausfuhrförderungsgesetz“

¹⁷ Konto 2610.360 „Ausfuhrförderungsgesetz (Garantien) (zw)“ im Detailbudget 45.01.01-„Ausfuhrförderungsgesetz“

¹⁸ Konto 2610.363 „Ausfuhrförderungsgesetz (Abschöpfung) (zw)“ im Detailbudget 45.01.01-„Ausfuhrförderungsgesetz“



Höhe der Abschöpfung (218,4 Mio. EUR). Im Ergebnishaushalt werden diese Transaktionen nicht mehr erfasst (keine Vermögensveränderung; siehe Ausführungen zur Ergebnisrechnung).

Zu weiteren Mehrauszahlungen in der UG 45-Bundesvermögen kam es bei den Transferzahlungen an Internationale Finanzinstitutionen (+27,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum), während die Auszahlungen aus Kursrisikogarantien gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz um 64,8 Mio. EUR geringer ausfielen.

- Die Auszahlungen der **UG 20-Arbeit** sind mit rd. 2,8 Mrd. EUR um 1,2 % niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Während es im DB 20.01.02-„Aktive Arbeitsmarktpolitik“ zu einem deutlichen Auszahlungsanstieg kam (+110,8 Mio. EUR) sind die Auszahlungen im variablen Bereich (DB 20.01.03-„Leistungen/Beiträge BMASGK“) rückläufig (-142,8 Mio. EUR). Der Auszahlungsanstieg im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist laut Budgetcontrolling-Bericht vor allem auf ein erhöhtes Förderbudget des AMS, welches im Gegenzug zu den Einsparungen im variablen Bereich gem. § 13 (2) AMPFG (Kürzungen v.a. bei Maßnahmen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte) erhöht wurde, zurückzuführen. Auch für die Ausbildungspflicht bis 18 wurden mehr Mittel bereitgestellt. Die variablen Auszahlungen sind neben den Kürzungen bei den aus variablen Mitteln zu bedeckenden Fördermaßnahmen (§ 13 AMPFG) aufgrund von sinkenden Auszahlungen für Arbeitslosengeld und Notstandhilfe zurückgegangen. Im Gegenzug stiegen die Auszahlungen für Altersteilzeit¹⁹, für das verpflichtende Integrationsjahr (Start im 2. Halbjahr 2017)²⁰ und für die Beschäftigungsaktion 20.000²¹. Zu einem deutlichen Auszahlungsanstieg in der UG 20 würde die im Budgetcontrolling-Bericht angekündigte Entnahme der Arbeitsmarktrücklage iHv 170 Mio. EUR führen. Diese ist nicht veranschlagt, im Budgetvollzug würde es zu einer durch Mehreinzahlungen (aus der Entnahme) bedeckten Mittelverwendungsüberschreitung kommen. Die Mittel sind für Fördermaßnahmen einzusetzen.

¹⁹ Die im Rahmen der Budgetbegleitgesetze beschlossene Verschärfung ist erst ab 2019 budgetwirksam.

²⁰ Die aus variablen Mitteln bereitgestellten Fördermittel wurden zwar von 100 Mio. EUR auf 50 Mio. EUR gekürzt, dennoch wird es 2018 zu einem Auszahlungsanstieg kommen (2017 betrug die Auszahlungen aus variablen Mittel für das Integrationsjahr 21 Mio. EUR).

²¹ Die Maßnahme wurde zwar per 31. Dezember 2018 sistiert, für bis dahin gestellte bzw. genehmigte Anträge wird die Fördermaßnahme jedoch durchgeführt.



- Im Bereich der **UG 46-Finanzmarktstabilität** wurden im Zeitraum bis April Auszahlungen iHv 100,8 Mio. EUR geleistet. Damit waren die Auszahlungen um 40,2 Mio. EUR (28,5 %) geringer als im Vergleichszeitraum des Jahres 2017, in dem der Bund eine Abschlagszahlung iHv 139,8 Mio. EUR an die HETA aufgrund der Inanspruchnahme der Phönix-Bürgschaft leistete. Die Auszahlungen im Jahr 2018 resultieren aus der Umstellung der Refinanzierung der KA Finanz AG, für die die Finanzmarktaufsicht (FMA) am 6. September 2017 die Betreuung als Abbaugesellschaft genehmigte, womit ihre Bankkonzession endete. Die kurz- und mittelfristige Finanzierung über den Markt musste deshalb schrittweise durch eine langfristige Refinanzierung über die ABBAG ersetzt werden. Dazu wurde die bislang bestehende Garantie des Bundes für das Commercial Paper Programm iHv 3,5 Mrd. EUR durch Darlehen des Bundes gemäß § 2 Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FinStaG) ersetzt. Der Bund stellte im Jahr 2017 über Zahlungen im September und Oktober insgesamt 3,4 Mrd. EUR zur Verfügung, davon 2,4 Mrd. EUR als Darlehen und 988 Mio. EUR als Gesellschafterzuschuss. Im Jänner 2018 erfolgte die Auszahlung des noch ausstehenden Refinanzierungsbetrags iHv 100 Mio. EUR als weiteres Darlehen.
- In der **UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie** lagen die Auszahlungen per Ende April mit 851,5 Mio. EUR um 142,2 Mio. EUR (14,3 %) unter dem vergleichbaren Vorjahreswert. Diese Minderauszahlungen resultieren vor allem aus um 112,4 Mio. EUR geringeren Zahlungen an die SCHIG mbH für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Verkehrsdienste) gemäß § 48 Bundesbahngesetz. Ende 2017 leistete der Bund in diesem Zusammenhang zur Vermeidung von Verzugszinsen höhere Zahlungen, die in den nachfolgenden Monaten gegengerechnet wurden.



Ergebnisrechnung Jänner bis April 2018

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Ergebnishaushalt Jänner bis April 2018 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

Entwicklungen im Ergebnishaushalt Jänner bis April 2018

Ergebnisrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Apr 2018	Jän-Apr 2017	Jän-Apr 2018	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Erfolg 2017	BVA 2018	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
Allgemeine Gebarung									
Erträge	4.284,7	21.533,3	21.458,9	-74,4	-0,3	76.059,5	76.623,7	564,2	0,7
Aufwendungen	6.743,1	25.652,0	25.078,6	-573,4	-2,2	77.677,6	81.028,0	3.350,4	4,3
Nettoergebnis	-2.458,4	-4.118,7	-3.619,7	499,0	12,1	-1.618,1	-4.404,3	-2.786,2	-172,2

Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2018

Das Nettoergebnis für Jänner bis April 2018 ist mit -3,6 Mrd. EUR um 0,5 Mrd. EUR günstiger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres und um 1,2 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungsbedarf des Finanzierungshaushalts (4,8 Mrd. EUR). Insbesondere die Aufwendungen des Ergebnishaushalts waren mit 25,1 Mrd. EUR deutlich geringer als die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt, die 26,6 Mrd. EUR betragen.

Die Auszahlungen überschreiten die Aufwendungen im Betrachtungszeitraum insbesondere in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (995,6 Mio. EUR aufgrund von Periodenabgrenzungen der Emissionsagien und der Zinszahlungen), in der UG 45-Bundesvermögen (262,3 Mio. EUR vor allem aufgrund des Entfalls der Verbuchung der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusFFG und aufgrund von Periodenabgrenzungen bei den Transferzahlungen an Internationale Finanzinstitutionen) und in der UG 18-Asyl/Migration (167,8 Mio. EUR aufgrund von Periodenabgrenzungen im Bereich der Grundversorgung). Außerdem ist die Darlehenszahlung an die ABBAG für die Umstellung der Finanzierung der KA Finanz AG iHv 100 Mio. EUR (UG 46-Finanzmarktstabilität) nicht ergebniswirksam, weil dieser werthaltigen Forderungen gegenüberstehen (entspricht daher nur einem Aktivtausch von liquiden Mitteln gegen eine Darlehensforderung in der Vermögensrechnung des Bundes).



Einen gegenläufigen Effekt haben Abschreibungen und Wertberichtigungen, durch die Aufwendungen entstehen, die im Finanzierungshaushalt nicht aufscheinen (nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen). Diese entwickeln sich im Vergleichszeitraum wie folgt:

Entwicklung der Abschreibungen und Wertberichtigungen

in Mio. EUR (gerundet)	Jänner bis April 2017		Jänner bis April 2018	
	Abschreibungen auf Vermögenswerte	Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen	Abschreibungen auf Vermögenswerte	Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen
UG 02-Bundesgesetzgebung	0,4	0,0	0,5	0,0
UG 06-Rechnungshof	0,1	0,0	0,1	0,0
UG 10-Bundeskanzleramt*)	0,7	0,0	0,6	0,0
UG 11-Inneres*)	7,6	0,7	10,4	0,3
UG 12-Außeres*)	3,4	0,0	3,4	0,0
UG 13-Justiz und Reformen*)	7,9	0,0	8,3	0,0
UG 14-Militärische Angelegenheiten*)	60,5	0,1	81,6	0,1
UG 15-Finanzverwaltung*)	1,1	0,2	1,0	0,0
UG 16-Öffentliche Abgaben	0,0	209,8	0,0	283,4
UG 18-Asyl/Migration*)	-	-	0,9	0,6
UG 20-Arbeit	0,1	2,4	0,1	2,4
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz*)	0,2	0,6	0,3	0,4
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	0,0	0,1	0,0	0,1
UG 24-Gesundheit*)	0,1	0,0	0,1	0,0
UG 25-Familien und Jugend	0,0	12,3	0,0	10,1
UG 30-Bildung	14,5	0,1	14,7	0,1
UG 31-Wissenschaft und Forschung	1,4	0,0	1,5	0,0
UG 32-Kunst und Kultur	0,1	0,0	0,1	0,0
UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	0,1	0,0	0,0
UG 40-Wirtschaft*)	19,5	0,0	19,9	0,0
UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie	2,8	0,0	2,8	0,0
UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus*)	3,2	0,0	3,3	0,1
UG 43-Umwelt, Energie und Klima*)	0,1	0,0	0,1	0,0
UG 45-Bundesvermögen	0,0	3,2	0,0	27,3
UG 46-Finanzmarktstabilität	0,0	146,2	0,0	0,0
Gesamtsumme	123,9	375,8	149,8	324,8

*) Untergliederungen mit Umschichtungen durch die BMG-Novelle 2017 bzw. das BFG 2018

Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2018, Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2017



Die größte Position entfällt mit 283,4 Mio. EUR im bisherigen Jahresverlauf auf die UG 16-Öffentliche Abgaben, aufgrund der in der nachstehenden Tabelle aufgeschlüsselten Abschreibungen und Wertberichtigungen zu Abgabensforderungen:

Abschreibungen und Wertberichtigungen zu Abgabensforderungen

in Mio. EUR (gerundet)	Jänner bis April 2017			Jänner bis April 2018		
	Abschreibungen von Forderungen	Wertberichtigungen zu Forderungen	Summe	Abschreibungen von Forderungen	Wertberichtigungen zu Forderungen	Summe
Veranlagte Einkommensteuer	29,3	-19,1	10,3	-0,5	36,5	36,0
Lohnsteuer	13,5	0,2	13,6	-6,7	13,6	6,9
Kapitalertragsteuern	6,7	-1,9	4,7	4,7	7,1	11,8
Körperschaftsteuer	14,9	-15,6	-0,7	7,8	10,4	18,2
Umsatzsteuer	71,8	-12,4	59,4	52,6	81,4	133,9
Glücksspielabgabe	0,0	89,3	89,3	-	-	-
Tabaksteuer	-	-	-	38,0	0,0	38,0
Altlastenbeitrag	-	-	-	3,8	0,1	3,8
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	15,1	0,6	15,7	5,4	15,0	20,4
Andere	4,3	13,1	17,4	9,8	4,4	14,3
Gesamtsumme	155,6	54,1	209,8	114,9	168,5	283,4

Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2018, Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2017

Während die Abschreibungen von Forderungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich zurückgegangen sind, sind die Wertberichtigungen zu Forderungen insbesondere bei der Umsatzsteuer deutlich angestiegen. Laut letztjährigem Budgetcontrolling-Bericht schwanken die monatlichen Beträge der ausgewiesenen Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen zu Forderungen zufällig innerhalb einer Bandbreite von +/-350 Mio. EUR. Systematische Ursachen für die Bewegungen der Aufwandshöhe innerhalb der genannten Bandbreite werden vom BMF ausgeschlossen.